



Mitteilungsblatt

1. Aufhebung der im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben, Stück Nr. 30 vom 25. Februar 2004 den Studiengangsbeauftragten vom monokratischen studienrechtlichen Organ übertragenen Aufgaben.

Die den Studiengangsbeauftragten zur selbstständigen Erledigung namens des monokratischen studienrechtlichen Organs übertragenen Aufgaben sowie die Bevollmächtigungen, im Namen des monokratischen studienrechtlichen Organs Bearbeitungen durchzuführen, verlautbart im Mitteilungsblatt Stück Nr. 30 vom 25. Februar 2004, werden aufgehoben.

Das monokratische studienrechtliche Organ:
O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfhard WEGSCHEIDER

2. Neuübertragung von Aufgaben zur Besorgung namens des zuständigen monokratischen studienrechtlichen Organs gemäß Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben, Stück Nr. 92 vom 21. Juni 2010.

(1) Den Studiengangsbeauftragten werden folgende Aufgaben zur selbstständigen Erledigung namens des zuständigen monokratischen studienrechtlichen Organs übertragen.

- a. Genehmigung der Ablegung von Prüfungen an einer anderen Universität als der Universität der Zulassung für Master- und Doktoratsstudien, für den 3. Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
- b. Bescheidmäßige Anerkennung von positiv beurteilten Prüfungen ordentlicher Studierender an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, einer berufsbildenden höheren Schule, einer Höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung, in Studien an anerkannten inländischen Bildungseinrichtungen, deren Zugang die allgemeine Universitätsreife erfordert, oder in einem Lehrgang universitären Charakters, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind für Master- und Doktoratsstudien, für den 3. Studienabschnitt der Diplomstudien, sowie für Universitätslehrgänge;
- c. Anerkennung von Diplom- und Masterarbeiten, sofern die Anträge vor dem 1.1.2011 gestellt werden;
- d. Zustimmung zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache, wenn diese nicht Gegenstand des Studiums ist;
- e. Heranziehung von fachlich geeigneten Prüferinnen und Prüfern für Fachprüfungen und kommissionelle Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien, sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;

- f. Festlegung der Prüfungstermine und Anmeldetermine für kommissionelle Prüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien, sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
 - g. Anmeldung zu Fachprüfungen und kommissionellen Gesamtprüfungen in Bachelor-, Master- und Diplomstudien, sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
 - h. Bildung von Prüfungssenaten in Bachelor-, Master- und Diplomstudien, sowie in Universitätslehrgängen, mit Ausnahme der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung;
 - i. Heranziehung von fachlich geeigneten Personen zur Betreuung und Beurteilung von Master- und Diplomarbeiten, bescheidmäßige Untersagung von Thema und Betreuerin oder Betreuer sowie Weiterleitung der Beurteilung.
- (2) Für folgende Aufgaben wird der Studiengangsbeauftragte bevollmächtigt im Namen des monokratischen studienrechtlichen Organs Bearbeitungen durchzuführen („Erstellung von Gutachten“):
- a. Bescheidmäßige Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses als Abschluss eines inländischen ordentlichen Studiums (Nostrifizierung);
 - b. Bescheidmäßige Vorausanerkennung von beabsichtigten Studienleistungen bei Studien im Ausland.
- (3) Die Betrauung der Studiengangsbeauftragten gilt für die Funktionsdauer des amtierenden monokratischen studienrechtlichen Organs.
- (4) Eine erteilte Betrauung kann zurückgezogen bzw. abgeändert werden. Eine solche Maßnahme ist im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben kundzumachen.
- (5) Diese Betrauung tritt am 12.07.2010 in Kraft.

Das monokratische studienrechtliche Organ:
O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfhard WEGSCHEIDER

3. Studiengangsbeauftragung für die Studien der Studienrichtung Kunststofftechnik: Bestellung eines neuen Studiengangsbeauftragten

Gemäß dem Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben, Stück Nr. 92 vom 21. Juni 2010, wird Herr O.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Reinhold W. LANG aus Anlass seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienststand der Montanuniversität Leoben von der Funktion des Studiengangsbeauftragten für das Bachelor- und das Masterstudium Kunststofftechnik entbunden und diese Funktion mit Wirkung 12. Juli 2010

Herrn Univ.Prof. Mag. Dr. Wolfgang KERN

übertragen. Dem Studiengangsbeauftragten werden die in Punkt 2. angeführten Aufgaben zur Besorgung übertragen.

Diese Bestellung gilt für die restliche Dauer der laufenden Funktionsperiode des monokratischen studienrechtlichen Organs (also bis 30.9.2011).

Das monokratische studienrechtliche Organ:
O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfhard WEGSCHEIDER